

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Erste Vorhaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im schulischen Bereich zur Förderung der Sprachkompetenz von Kindern und Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in der Unterrichtssprache Deutsch

Vielfältige Studien und Untersuchungen haben in den letzten Jahren ergeben, dass ein signifikanter Anteil von Schülerinnen und Schülern über deutliche Defizite in der Unterrichtssprache Deutsch verfügt und dass diese durch das derzeitige Fördersystem nicht entsprechend ausgeglichen werden können. Mangelnde Kenntnisse in der Unterrichtssprache Deutsch stellen bei der Integration und im Zuge der weiteren Bildungs- und Berufslaufbahn ein erhebliches Hindernis dar.

Um diese teils verfestigte und seit vielen Jahren bestehende Problematik nachhaltig zu beheben, hat die Bundesregierung im Rahmen des Regierungsprogramms mehrere Maßnahmen vereinbart, die alle darauf abzielen die Sprachkompetenz nachhaltig zu steigern und damit die Erfolgchancen in der weiteren Bildungs- und Berufslaufbahn merklich zu erhöhen.

Dem im Regierungsprogramm festgehaltenen Grundsatz „Deutsch vor Regelunterricht“ folgend, soll die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in der Unterrichtssprache Deutsch in Zukunft auf Basis einer klaren, einheitlichen Systematik erfolgen.

Schülerinnen und Schüler, bei denen beim Einstieg in das Schulwesen keine oder sehr eingeschränkte Kenntnisse der Unterrichtssprache Deutsch festgestellt werden, werden einer Deutschförderklasse zugewiesen. Die Einstufung selbst soll künftig auf Basis standardisierter Sprachscreenings erfolgen. Diese sollen an den Schulstandorten verbindlich angewendet werden.

Die Eröffnung einer solchen ist ab 6 Schülerinnen und Schülern am Schulstandort verpflichtend. Der Unterricht wird von einschlägig qualifiziertem Personal erteilt.

Für die neuen Deutschförderklassen sollen Lehrpläne verordnet werden, und zwar jeweils für die Grundschule (1. bis 4. Schulstufe) und für die Sekundarstufe I. Schüler im Alter von 6 bis 10 Jahren und Schüler im Alter von 10 bis 14 Jahren sollen in Deutschförderklassen zusammengefasst werden können, wobei altershomogene Klassen als pädagogisch zweckmäßig anzustreben sind.

- **Grundschule:** 15 Wochenstunden intensives Sprachtraining im Rahmen der jeweiligen 22 – 24 Gesamtwochenstundenanzahl laut Stundentafel
- **Sekundarstufe I:** 20 Wochenstunden intensives Sprachtraining im Rahmen der jeweiligen 28 – 32 Gesamtwochenstundenanzahl laut Stundentafel

Neben dem Besuch einer Deutschförderklasse sollen diese Schüler auch als Teil der Regelklassen geführt werden und an bestimmten Fächern und Aktivitäten des Regelunterrichts (z.B. Turnen, Klassen- und Schulausflüge) im Rahmen des regulären Klassen- und Schulverbandes teilnehmen.

Die neuen Deutschförderklassen bzw. deren Lehrpläne (1. bis 4. und 5. bis 8. Schulstufe) sollen jedenfalls auf die Dauer eines Semesters ausgerichtet sein und von der Stundenzahl und vom Fächerkanon her dem sonst geltenden Lehrplan (der Grundschule bzw. der Sekundarstufe I) angepasst sein. Der Besuch der Deutschförderklasse ist so lange verbindlich, bis der Übertritt des Schülers aufgrund der standardisierten Testergebnisse in die Regelklasse nachweislich möglich ist, jedoch längstens für 4 Semester.

Schüler, die einen Deutschförderkurs erfolgreich absolviert haben und grundsätzlich wieder eine Regelklasse besuchen, können nicht mehr wie bislang automatisch, sondern nur mehr in begründeten Fällen bzw. Ausnahmen in die nächste Schulstufe aufsteigen. Dadurch sollen das Auf- und Nachholen des in den Lehrplänen vorgesehenen Lernstoffes und ein entsprechender Lernfortschritt sichergestellt werden.

Jene Schülerinnen und Schüler, die nachweislich übertreten können, aber weiteren Förderbedarf aufweisen, sollen in eigenen Förderkursen an den Schulstandorten bei der Festigung der Sprachkompetenz unterstützt werden. Zusätzlich dazu sollen eigene Modelle der verbindlichen und strukturierten Sprachförderung in den Sommermonaten entwickelt und in weiterer Folge angewandt werden.

Ebenso vorgesehen ist, dass das Beherrschen der Unterrichtssprache Deutsch als Kriterium der Schulreife entsprechend rechtlich verankert wird und jene Schülerinnen und Schüler, die am Beginn der Schulpflicht über erhebliche Sprachdefizite verfügen, eine Deutschförderklasse besuchen sollen. In dieser sollen sie aufgrund des höheren Stundenausmaßes intensiver als bisher in der Unterrichtssprache gefördert werden, um ihnen einen ehestmöglichen Umstieg in das Regelschulwesen zu ermöglichen.

Die legislative Umsetzung des Vorhabens soll bis zum Sommer 2018 erfolgen und stufenweise ab dem Schuljahr 2018/19 vorgenommen werden. Die bisherigen Sprachfördermaßnahmen werden durch Deutschförderklassen und Deutschförderkurse ersetzt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Bericht über erste Vorhaben zur Förderung der Sprachkompetenz von Kindern und Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in der Unterrichtssprache Deutsch zur Kenntnis nehmen.

Wien, 24. Jänner 2018

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann